

Fraktion *Bündnis 90/DIE GRÜNEN*  
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15. November 2017**

### **Rheinufer als gewidmete Verkehrsfläche**

Am 2. März 2016 empfahl der Ortsbeirat, um eine öffentliche Diskussion über die Abwägungen verschiedener Nutzungsmöglichkeiten am Rheinufer in Gang zu setzen, die Aufstellung eines Bebauungsplans. In einem Sachstandsbericht dazu erklärte die Verwaltung, es bestehe aus ihrer Sicht kein Planerfordernis, da sich die Flächen sämtlich im Besitz der Stadt Mainz befinden. Als Grundstückseigentümerin könne die Stadt auch ohne Bebauungsplan über die Nutzungen frei entscheiden.

Die Eigentumsverhältnisse waren dem Ortsbeirat natürlich auch vor dem Sachstandsbericht bekannt. Er hatte jedoch den Eindruck, dass verschiedene, teils widersprüchliche, Interessen in unterschiedlichen Teilen der Verwaltung nicht immer auf transparente Weise bei der Bildung einheitlicher Verwaltungsmeinung und –handeln abgewogen werden.

Es gibt Anhaltspunkte, dass das Rheinufer früher als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet war und diese Widmung erst vor ein paar Jahrzehnten aufgehoben worden sei.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Trifft es zu, dass das Rheinufer irgendwann als öffentliche Fläche entwidmet wurde? Falls ja, wann und warum geschah dies? Inwiefern entsprach diese Entwidmung dem öffentlichen Interesse? Welcher Teil der Verwaltung hat dies damals mit welcher Begründung angestoßen?
2. Was spricht aus heutiger Sicht für eine Widmung dieser Fläche als öffentliche Verkehrsfläche (z.B. die Nutzung als internationale Radfahrstrecke am Rhein)?
3. Was spricht gegen eine solche Widmung?
4. Wie werden diese Interessen verwaltungsintern abgewogen?

5. Bei welchen Flächen am Rheinufer sollte sinnvollerweise von einer eventuellen Widmung als Verkehrsfläche abgesehen werden (z.B. Rheinufergalerie als Kunstaussstellung, Spielflächen für Kinder, Grünflächen)?
6. Wie werden Rettungswege, Fuß- und Radverkehr am Rheinufer während Festveranstaltungen, Krempelmarkt, Weinfesten, etc. organisiert? Wie werden solche Verkehrsflächen sichtbar für alle Beteiligten ausgewiesen? Welche Qualitätseinbußen müssen dabei für Fuß- und Radverkehr hingenommen werden?
7. Welche Folgen hat eine Widmung bzw. Entwidmung öffentlicher Verkehrsflächen für die Zuordnung der Kostenträgerschaft innerhalb der Dezernate/Ämter in der Stadtverwaltung? Welche Folgen für Gebührenverzeichnisse und Entscheidungshoheit bei Sondernutzungen, etc? Welche Folgen für Reinigungspflicht und Grünpflege?
8. Wäre es für die Verwaltung denkbar, zu diesen Themen eine Bürgerbeteiligung durchzuführen? Falls ja, wann und in welchem Rahmen? Falls nein, warum nicht?

Für die Fraktion

Renate Ammann